



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sarah Ryglewski

Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de

DATUM 3. März 2021

BETREFF **Fragestunde am 3. März 2021**

ANLAGEN 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort zu der Frage, die Sie für die Fragestunde am 3. März 2021 gestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski



MdB Sabine Zimmermann
DIE LINKE.

Frage 35

„Wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Lohnsteuer diejenigen Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen für die Steuerjahre 2020 und 2021 - insbesondere durch Steuernachzahlungen nach der Abgabe von Steuererklärungen - ausfallen, die dadurch entstehen, dass bezogenes Kurzarbeitergeld aufgrund des Progressionsvorbehalts den Steuersatz auf das übrige Einkommen erhöht, und wie hoch werden nach Kenntnis der Bundesregierung die entsprechenden Steuereinnahmen aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld ausfallen?“

Antwort:

Die Steuermindereinnahmen, die sich durch den Verzicht auf die Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes im Progressionsvorbehalt ergäben, werden für das Veranlagungsjahr 2020 auf rd. 1,6 Mrd. Euro geschätzt. Für das Veranlagungsjahr 2021 liegen angesichts der

unklaren weiteren Entwicklung der Pandemie belastbare Schätzungen nicht vor.

Für das Arbeitslosengeld liegen keine Schätzungen vor.